

AUSHANGPFLICHTIGE GESETZE

Der Gesetzgeber verlangt, bestimmte Gesetze auszuhängen oder allen Beschäftigten zugänglich zu machen :

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ladenschlussgesetz
- Mutterschutzgesetz
- etc.

Die Gesetze können Sie an folgender Stelle einsehen:
(Hinweis: Die Beschäftigten müssen zu der hier angegebenen Stelle während ihrer Anwesenheit im Betrieb freien Zugang haben, und sie müssen die Gesetzestexte ohne Inanspruchnahme Dritter einsehen können.)

Die aushangpflichtigen Gesetze finden Sie auf der Homepage der



<https://die-aushangpflichtigen-gesetze.de>

oder per QR-Code

